

Referendum gegen das unfaire Wahlgesetz

Text für Zuger Ansichten, 19. September 09

Im Herbst 2006 wurde das Wahl- und Abstimmungsgesetz total revidiert. Der Kanton Zug wechselte vom Listenproporz zum Nationalratsproporz. Hauptgrund: Wählerinnen und Wähler des Kantons Zug sollen bei allen Wahlen ein einheitliches System vorfinden. Beim Nationalratsproporz dürfen Listen miteinander verbunden werden, was in den Nationalratswahlen der letzten Jahre alle Zuger Parteien gemacht haben. Dies erhöht die Chancen kleinerer Parteien und sorgt für eine faire Vertretung aller Kräfte.

Nun wollen CVP und die FDP noch vor der erstmaligen Anwendung des neuen Gesetzes die Listenverbindungen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene verbieten und haben dieses Verbot in einer Motion gefordert. Der Regierungsrat ist eingeknickt und hat eine entsprechende Änderung vorgeschlagen, obwohl sich sogar mehrere Gemeinden dagegen ausgesprochen haben. Das beeindruckte die Regierung nicht. Sie hat ihren wählerfeindlichen Vorschlag im Eilzugtempo durch den Kantonsrat gepaukt; und dieser hat mehrheitlich zugestimmt.

Breites Komitee dagegen

Vom einheitlichen, bürgerfreundlichen System bei allen Wahlen ist nicht mehr die Rede. Es geht nur noch um Macht, denn CVP und FDP wollen mit allen Tricks ihre Vormachtstellung sichern. Dies haben die Alternative die Grünen des Kantons Zug, die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Zug bewogen, das Referendum gegen diese unfaire Änderung zu ergreifen. Unterstützt wird das Referendum auch von der Grünliberalen Partei des Kantons Zug, der Christlich Sozialen Partei CSP Zug, vom Unabhängig-Grünen Forum UGF Hünenberg, und dem Gewerkschaftsbund Kanton Zug (GBZ) mit den angeschlossenen Verbänden.

Für Gerechtigkeit

Als auf Bundesebene vor bald hundert Jahren das Proporzsystem eingeführt wurde, wollte der Gesetzgeber eine gerechte Verteilung der Mandate. Da die Wahlkreise, auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene, vor allem auch in unserem Kanton oft sehr unterschiedlich gross sind, wurde die Möglichkeit der Listenverbindungen geschaffen. Parteien mit ähnlichen Zielsetzungen können ihre Listen miteinander verbinden, damit steigen die Chancen auf ein oder mehrere Mandate. Der Volkswille, eine gerechte Vertretung aller Meinungen im Parlament wird umgesetzt. Dies verlangt auch die Bundesverfassung.

Verfassungswidrig: In der Kantonsverfassung wird im Paragraph 78 Ab.2 festgehalten, dass der Grundsatz des proportionalen Wahlverfahrens (Minderheitsvertretung) zur Anwendung kommen soll. Wenn wir nun das Listenverbindungsverbot einführen, entfernen wir uns von diesem Prinzip und verletzen letztlich die Verfassung.

Andere Kantone: In den meisten Kantonen, die im Nationalratsproporz wählen, sind Listenverbindungen gestattet. Dort wo es sie nicht gibt, wurde ein neues Zählverfahren, der Doppelte Puckelsheim eingeführt. Wiederum in anderen wurden die Wahlkreise so angepasst, dass eine gerechte Verteilung stattfinden kann. Dies ist aber im Kanton Zug mit seinen vielen kleinen Wahlkreisen in keiner Art und Weise der Fall.

Doppelter Puckelsheim: In einer Motion haben Alternative und SP dieses neue Zählverfahren gefordert. Nur dieses Zählverfahren hätte ein Listenverbindungsverbot gerechtfertigt. Die Motion

wurde aber bachab geschickt, ein weiteres Zeichen, dass es der CVP und FDP nur um Macht geht.

Auch an diesem Samstag werden wieder Unterschriften gegen die beschlossene Teilrevision gesammelt. Unterschreiben Sie dieses Referendum, es geht um Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger und um Transparenz bei allen Wahlen. Der Unterschriftenbogen kann auf der Homepage www.alternative-zug.ch herunter geladen werden. Denn: Ohne Fairness stirbt die Demokratie.

Anna Lustenberger-Seitz, Kantonsrätin Alternative die Grünen Baar